

Verfahrensordnung des Beschwerdeverfahrens für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Die Duravit AG („Duravit“) ist ab dem 1.1.2024 nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verpflichtet, in ihren Lieferketten sowie in ihrem eigenen Geschäftsbereich menschenrechtlich und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten. Weiter ist die Duravit nach § 8 LkSG dazu verpflichtet, ein Beschwerdeverfahren einzurichten. Dieses soll internen und externen Personen die Möglichkeit geben, auf menschenrechtliche sowie umweltbezogene Risiken bzw. Pflichten hinzuweisen. Nachfolgend wird das Beschwerdeverfahren der Duravit beschrieben.

1. Welche Art von Beschwerden oder Hinweise können im Verfahren gemeldet werden?

Durch das Verfahren können alle Hinweise auf mögliche Gesetzes- und/oder Regelverstöße im Hinblick auf menschenrechtliche sowie umweltbezogene Risiken oder Verletzungen, die den eigenen Geschäftsbereich betreffen oder Verstöße innerhalb der gesamten Lieferkette gemeldet werden.

2. Über welche Beschwerdekanaäle können Sie Hinweise einreichen?

Jeder kann – auch anonym – über die untenstehenden Beschwerdekanaäle Hinweise abgeben:

Per **E-Mail** oder per **Hauspost** oder **postalisch** an die Compliance-Abteilung unter der folgenden Anschrift.

Duravit AG

Compliance/Rechtsabteilung

Werderstr. 36

78132 Hornberg

compliance@duravit.de

3. Wie wird mit meinen Hinweisen umgegangen?

Sämtliche Hinweise werden unabhängig von dem Kommunikationsweg vertraulich behandelt, solange geltendes Recht dem nicht entgegensteht. Die gesetzlichen Auskunftspflichten gegenüber Behörden oder Ausnahmen des Vertraulichkeitsgebotes sind zu beachten. Die Identität der hinweisgebenden Person und der sonstigen im Hinweis genannten Personen bleibt den ganzen Prozess gewahrt.

Die Verarbeitung der Hinweise erfolgt durch unsere Compliance-Abteilung. Die Mitarbeiter sind unparteiisch und bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zur Verschwiegenheit verpflichtet. Weiter sind sie auch verpflichtet, die Datenschutzrechte einzuhalten sowie die Rechte aller betroffener Personen sicherzustellen.

4. Schutz der hinweisgebenden Personen

Der Schutz und die Vertraulichkeit der hinweisgebenden Personen haben für uns höchste Priorität. Die Benachteiligung von hinweisgebenden Personen ist verboten und wird nicht geduldet. Die Duravit verpflichtet sich, Hinweisgeber bestmöglich zu schützen. Wir tolerieren weiter keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegenüber den hinweisgebenden Personen.

5. Was passiert nachdem ich meinen Hinweis abgegeben habe?

a) Eingang des Hinweises

Nach Eingang des Hinweises wird der Eingang intern dokumentiert. Die hinweisgebende Person erhält innerhalb einer Woche eine Bestätigung des Eingangs.

b) Hinweisüberprüfung

Zunächst wird von der Compliance/ Rechtsabteilung geprüft, ob ausreichend Informationen für die Untersuchung des Sachverhaltes vorliegen. Bei Unklarheiten stellt die Compliance/ Rechtsabteilung Rückfragen zu dem Sachverhalt über den von Ihnen bevorzugten Kontaktweg. Sollten die Informationen über den Sachverhalt nicht ausreichen und eine Kontaktaufnahme ist nicht möglich, wird der Fall geschlossen. Bei ausreichenden Informationen wird eine Klärung des Sachverhaltes eingeleitet.

c) Sachverhaltsklärung

Der zu klärende Sachverhalt wird von der Beschwerdestelle umfassend untersucht oder ggf. unter Wahrung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes an die zuständige Stelle bspw. innerhalb des Unternehmens weitergegeben. Die zuständige Stelle erörtert, wenn bei anonymen Hinweisen möglich, mit dem Hinweisgeber den Sachverhalt und bittet möglicherweise um weitere Informationen. Es wird darauf geachtet, dass keine Interessenskonflikte bestehen.

Hat die zuständige Stelle nach erfolgter Sachverhaltsaufklärung, Erörterung und Untersuchung keine menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei Zulieferern feststellen können, wird der Fall von der zuständigen Stelle geschlossen.

d) Lösungsgestaltung

Wird innerhalb der Untersuchung festgestellt, dass menschenrechtlich und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei Zulieferern vorliegen, so wird ein Vorschlag zur weiteren

Vorgehensweise (besonders Prävention- und Abhilfemaßnahme) erstellt. Wenn möglich und sinnvoll werden sie als hinweisgebende Person einbezogen.

e) Nachverfolgung und Umsetzung

Die zuständige Stelle verfolgt grundsätzlich die Umsetzung des Lösungsvorschlags.

f) Verfahrensabschluss

Der Hinweisgeber wird, wenn eine Möglichkeit zur Aufnahme von Kontakt besteht, über den Abschluss des Beschwerdeverfahrens informiert. Je nach Sachverhalt kann die Bearbeitungszeit variieren. Der Abschluss kann einige Tage oder mehrere Monate andauern. Die Duravit ist jedoch bemüht, den Sachverhalt schnellstmöglich zu untersuchen und die Untersuchung zeitnah abzuschließen.